

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0436/2008/1. Erg.

Auskunft erteilt:

Frau Göbel

Ruf:

492 11 01

E-Mail:

Goebel@stadt-muenster.de

Datum:

18.06.2008

Betrifft

Überführung der Städtischen Bühnen Münster in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Beratungsfolge

18.06.2008 Hauptausschuss

18.06.2008 Rat

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. In Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 28.03.2007 (V/0019/2007) werden die Städtischen Bühnen Münster ab der Spielzeit 2008/09 und damit ab dem 01.09.2008 nach den Vorschriften über Eigenbetriebe im Sinne des § 107 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW (= eigenbetriebsähnliche Einrichtung) geführt.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Überführung der Städtischen Bühnen Münster in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung mit der Zielsetzung erfolgt, durch ein gestärktes Selbstverständnis das wirtschaftliche Handeln der Städtischen Bühnen Münster zu fördern, ohne wesentliche Kontrollmöglichkeiten des Rates und seiner Gremien einzuschränken. Ferner wird den Besonderheiten eines vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahres Rechnung getragen.
3. Die Betriebssatzung wird in der anliegenden Fassung (Anlage 1) beschlossen. Mit dem Inkrafttreten der Betriebssatzung tritt die Organisationsordnung für die Städtischen Bühnen Münster vom 10.12.2003 außer Kraft.
4. Der Rat beschließt, die Aufgaben eines Betriebsausschusses gemäß § 114 Absatz 2 Satz 2 GO NRW in Verbindung mit § 5 der Eigenbetriebsverordnung NRW dem Kulturausschuss zu übertragen. Der Personalrat der Städtischen Bühnen Münster benennt der/dem für Kultur zuständigen Beigeordneten eine/n Vertreter/in der Mitarbeiter/innen der Städtischen Bühnen Münster, die/der regelmäßig an den Sitzungen des Kulturausschusses teilnehmen kann, wenn dieser in seiner Funktion als Betriebsausschuss Angelegenheiten der Städtischen Bühnen Münster behandelt.
5. Die Zuständigkeitsordnung der Stadt Münster vom 20.12.1995 (zuletzt geändert durch Beschluss des Rates am 12.12.2007) erhält die in der Anlage 2 aufgeführte Fassung.

6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass

- der am 17.05.2006 unter kameralen Bedingungen beschlossene jährliche städtische Zuschuss (4. Finanzformel) bis zur Spielzeit 2009/10 auch in der veränderten Rechts- und Organisationsform einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung weiterhin gilt.
- auch die Leitlinien für das Aufstellungs- und Bewirtschaftungsverfahren des Bühnenbewirtschaftungsplanes in der veränderten Rechts- und Organisationsform einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung weiterhin im Grundsatz bis einschließlich der Spielzeit 2009/10 gelten.
- die ergänzenden Aufwendungen für die Städtischen Bühnen Münster aufgrund der Umstellung auf das doppelte Rechnungswesen einschließlich der Leistungsverrechnungen u. a. mit dem Immobilienmanagement und dem IT-Management mit der Vorlage des endgültigen Wirtschaftsplans und der Eröffnungsbilanz 2008/2009 berücksichtigt werden (siehe Ratsbeschluss vom 12.03.2008 zum Wirtschaftsplan der Spielzeit 2008/2009).

neu:

- **bei der Umstellung der Städtischen Bühnen Münster auf eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung auch eine effektive Kostenrechnung aufgebaut und weitergeführt wird, um bei Wahrung der künstlerischen Freiheit eine betriebswirtschaftliche Steuerung zu ermöglichen. ,**

7. Der Rat nimmt ferner zur Kenntnis, dass

- durch Überführung der Stellen der tariflich Beschäftigten (Produktgruppe 0407) in die Stellenübersicht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der städtische Stellenplan zum 01.09.2008 um 190,17 Stellen vermindert wird. (Die Planstellen der Beamten werden ab diesem Zeitpunkt gesondert ausgewiesen).
- die Stellenübersicht entsprechend dem vorläufigen Wirtschaftsplan für die Spielzeit 2008/2009 (Vorlage V/0050/2008) 188,61 Planstellen für tarifliche Beschäftigte enthält. Ergänzend wird aufgrund organisatorischer Veränderungen 1,00 Stelle EGr. 8 (VergGr. Vc/Vb) nach EGr. 9 (IVb) gehoben (Anlage 3).

8. Die Städtischen Bühnen Münster werden im Beteiligungs-Portfolio der Stadt Münster dem Steuerungs-Cluster I (Zuschussbeteiligung mit mittelfristig festgelegtem Budget) gem. Ratsbeschluss vom 22.05.2002 und der Informationskategorie B (halbjährlich) gem. Ziffer 8.2 der "Rahmenrichtlinie für Beteiligungen der Stadt Münster" zugeordnet.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass bereits in der Ratsvorlage V/0019/2007 ausgeführt wurde, dass unabhängig von der Rechts- und Organisationsform die Beibehaltung des abweichenden Wirtschaftsjahres zu Mehraufwand in Höhe von 130.000 € führt.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Finanzierung wurde in der oben genannten Ratsvorlage dargestellt.

Begründung:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 17.06.2008 die Ergänzung des Beschlusspunktes 6 (siehe Fettdruck) beschlossen. Die Verwaltung schließt sich diesem Beschluss an und schlägt dem Rat vor, die Vorlage in der ergänzten Fassung zu beschließen.

gez.
Dr. Tillmann